

Informationen für die Supervisor*innen bezgl. Bewerbungsgespräche von Psycholog*innen (mit Diplom- oder Masterabschluss) zur Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeut*in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie beim AfP

Die potentiellen Ausbildungsteilnehmer*innen erhalten bei der ersten Anfrage:

- Merkblatt über die Ausbildung
- Studien- und Prüfungsordnung
- Aktuelles Semesterprogramm

sowie den Hinweis, dass das MBI gerne besichtigt und die Bewerbungsunterlagen angefordert werden können.

Wenn die Bewerbungsunterlagen angefordert werden enthalten diese

- ✓ den Bewerbungsbogen
- ✓ eine Liste der Supervisor*innen, bei denen die Bewerbungsgespräche vereinbart werden können.

In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Gespräche von den Supervisor*innen in Rechnung gestellt werden.

In der AWA-Sitzung vom 02. April 2019 wurde beschlossen Sie zu bitten, einen Honorarrahmen für die durchgeführten Gespräche in Anlehnung an die im Bereich der GKV gezahlten Honorare zwischen € 90 und € 100 nicht zu überschreiten.

Ferner wird in dem Anschreiben darum gebeten, die Geschäftsstelle über die vereinbarten Termine zu informieren, damit nachvollzogen werden kann, dass das Bewerbungsverfahren läuft.

Wie mitgeteilt ist vorgesehen, die Besprechung von Bewerber*innen künftig 2 x jährlich vor Beginn des Sommer- bzw. Wintersemester im AWA durchzuführen. Bitte nehmen Sie auf jeden Fall an diesen Sitzungen teil, wenn Sie ein Bewerbungsgespräch geführt haben!